

Deckblatt

Drucksachennummer:

0094/2018

Teil 1 Seite 1

Datum:

24.01.2018

## ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

**Betreff:**

Mitteilungen allgemein

**Beratungsfolge:**

07.02.2018      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlagen

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0094/2018

**Datum:**

24.01.2018

**Inklusion von Menschen mit Behinderung****Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen

# Mitteilung

Vorlage 009412018

Der Oberbürgermeister  
32/04

09.01.2018



Ihr Ansprechpartner  
Frau Wiener  
Tel.: 207 - 2356  
Fax: 207 - 2433

An die  
Bezirksvertretung Mitte  
-über VB4-



## **Geschwindigkeitsreduzierung auf der Altenhagener Str., Beschluss der BV Mitte am 07.11.2017**

Der Verwaltung wurde empfohlen, die Tempobeschränkung auf 30 km/h in beiden Richtungen der Altenhagener Str. bis jeweils vor bzw. nach den beiden Bushaltestellen Brüderstraße zu erweitern.

Eine Ausweitung ist leider nicht möglich. Die Bezirksregierung hat in der Vergangenheit die Geschwindigkeitsreduzierung vermehrt in Frage gestellt. Von dort wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung/ eine dauerhafte Überwachung gefordert, sonst ist diese ggf. wieder aufzuheben.

Aus diesem Grund wird derzeit die Möglichkeit der Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage geprüft. Dieses deckt sich mit dem Beschluss der BV Mitte am 29.01.14.

Der Bereich wurde bewusst so kurz wie möglich gehalten, um ausschließlich die Fußgängerüberwege auf der stark frequentierten Achse zu sichern.

Diese Informationen lagen Ihnen bereits vor der Beschlussfassung vor.

Am 18.11.2017 wurde von hier die Bezirksregierung um Stellungnahme zum Beschluss gebeten.

Die Antwort erfolgte am 22.12.2017. Danach ist der Bereich der Geschwindigkeitsreduzierung so kurz wie möglich zu halten, um die Akzeptanz zu stärken. Im angesprochenen Bereich sollten vordringlich die Fußgängerüberwege gesichert werden. Durch eine Verlängerung der Strecke könnte die Akzeptanz sich wieder verringern.

Eine Aufweitung des geschwindigkeitsreduzierten Bereichs ist daher nicht möglich.

gez. Wiener